

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11122 –

Ortsumgehung Rennerod B 54n

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11122** – vom 24. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Planungen des Landes für dieses wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekt in der Verbandsgemeinde Rennerod laufen bereits seit 27 Jahren, das eigentliche Genehmigungsverfahren schon seit dem Jahr 2012.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Umgehungsstraße?
2. Welche Gründe gibt es für die erneute Verzögerung?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Grunderwerb für den Trassenverlauf der Umgehung Rennerod?
4. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen, und wie lange ist die Bauzeit geplant?
5. Wie ist der Planungsstand und die weitere Zeitschiene für die Ortsumgehung B 54 Waldmühlen, die vom Land für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan gemeldet wurde?
6. Was sind die weiteren Planungen des Landes im Verlauf der B 54 in Irmtraut und Emmerichenhain, die bisher vom Land nicht für den Bundesverkehrswegeplan gemeldet wurden?
7. Gibt es länderübergreifende Abstimmungen (Verbesserungen) – insbesondere vor dem Hintergrund, dass von hessischer Seite B 54-Ortsumgehungen von Limburg bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz (VG Rennerod/Irmtraut) für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan gemeldet wurden? Wenn nein, wieso nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für das Projekt „B 54, Ortsumgehung Rennerod“ wurde 2012 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Aufgrund umfangreicher Einsprüche mussten Planänderungen vorgenommen werden, die im Rahmen einer ergänzenden Offenlage Anfang 2019 Gegenstand des Verfahrens wurden. Auch gegen die abgeänderte Planung wurden Stellungnahmen und Einsprüche vorgetragen, die erneut Änderungen an der Planung sowie die Erstellung zusätzlicher landespflegerischer Gutachten zur Folge haben. Die landespflegerischen Gutachten sind bereits durch den Landesbetrieb Mobilität Diez beauftragt und befinden sich in der Erstellung. Gleiches gilt für die vorzunehmenden Planänderungen.

Zu Frage 3:

Für das Projekt wurde vor Baurechtserlangung die ausnahmsweise Durchführung von vorzeitigem Grunderwerb genehmigt. Rund ein Drittel der Grunderwerbsfälle konnten auf dieser freiwilligen Basis bisher geregelt werden. Für die restlichen Fälle konnte der Landesbetrieb Mobilität Diez bislang keine Zustimmung der jeweils betroffenen Eigentümer erwirken.

Zu Frage 4:

Aufgrund des Planungsstandes ist es derzeit nicht möglich, eine belastbare Aussage zum voraussichtlichen Baubeginn zu treffen.

Zu Frage 5:

Mit der Planung der Ortsumgehung Waldmühlen wurde noch nicht begonnen. Gemäß der Priorisierung der Bedarfsplanmaßnahmen ist ein Planungsbeginn für diese Maßnahme nach 2020 vorgesehen.

Zu Frage 6:

Im aktuellen Bedarfsplan 2016 sind keine Maßnahmen für Irmtraut und Emmerichenhain enthalten. Die Abschnitte zwischen Emmerichenhain und Rennerod sowie zwischen Irmtraut und Waldmühlen im Zuge der B 54 wurden im Jahr 2014 ertüchtigt. Die Ortsdurchfahrt Irmtraut wurde im Jahr 2017 saniert. Ebenso der Abschnitt der B 54 zwischen Emmerichenhain und der Anschlussstelle B 54/B 414. Der Umbau der Anschlussstelle B 54/B 255 (Rampe Emmerichenhain) bei Emmerichenhain wurde im Jahr 2018 vorgenommen. Insgesamt wurden in dieser Zeit rund 2,5 Mio. Euro in die Sanierung der B 54 investiert.

Zu Frage 7:

Ja.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär